



Ubstadt-Weiher

Gemeinde Ubstadt-Weiher · Bruchsaler Str. 1-3 · 76698 Ubstadt-Weiher

Bewertungsschema (Orientierungshilfe) zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen im Gebiet Ubstadt-Weiher

1. Einleitung

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher erkennt die Bedeutung von regenerativer Energieerzeugung und der damit verbundenen Abkehr von fossilen Brennstoffen an.

Die Nutzung von Photovoltaik (PV) zur Stromerzeugung auf Freiflächen ist ein wichtiger Schritt, um die Energieautarkie zu fördern und trägt zur zügigen Erreichung der Klimaneutralität bei. Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen (FF-PV) sorgen zudem für regionale Wertschöpfung, schaffen Arbeitsplätze und bieten den Eigentümern der Flächen eine zusätzliche Einkommensquelle.

Trotz der vielen Vorteile, gibt es auch negative Auswirkungen. Hier ist der Flächenbedarf von FF-PV zu nennen, der in dicht besiedelten oder landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten zu Konflikten führen kann.

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher hat sich dem Ziel verschrieben, erneuerbare Energien zu fördern, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten, gleichzeitig jedoch auch die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

2. Anwendungsbereich

Das Bewertungsschema ist eine Orientierungshilfe sowohl für die politische Entscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für FF-PV, als auch für Investoren, Projektentwickler, Ingenieurbüros und alle anderen, die Interesse an der Planung und Errichtung von FF-PV im Gebiet Ubstadt-Weiher haben.

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher erreichen Anfragen von deutschlandweit tätigen Investoren und das Bewertungsschema soll Klarheit schaffen unter welchen Voraussetzungen erhöhte Chancen für die Zulassung eines Vorhabens bestehen. Es bezieht sich auf die Zulassung von FF-PV in Gebieten, für die ein Bebauungsplan erforderlich ist.

Gemeinde
Ubstadt-Weiher

Bruchsaler Str. 1-3
76698 Ubstadt-Weiher

Telefon: 0 72 51/6 17-0
Telefax: 0 72 51/6 17-60
E-Mail: gemeinde@ubstadt-weiher.de
Internet: www.ubstadt-weiher.de

Steuernummer: 30069/04351
USt-IdNr.: DE143081376





Ubstadt-Weiher

Gemeinde Ubstadt-Weiher · Bruchsaler Str. 1-3 · 76698 Ubstadt-Weiher

Unabhängig des Bewertungsschemas sind die aktuellen gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird u.a. den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen. Durch die Punktevergabe im Bewertungsschema werden zusätzlich Maßnahmen für den Artenschutz gefördert. Ebenso gefördert wird die Bürgerbeteiligung, um der örtlichen Bevölkerung zu ermöglichen finanziell profitieren zu können, sowie die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen.

Ziel ist es, FF-PV vorrangig dort auszubauen, wo die geringsten Zielkonflikte zu erwarten sind. Darüber hinaus soll das Bewertungsschema Transparenz schaffen und den Prozess der Antragsstellung durch ein vereinheitlichtes Vorgehen vereinfachen.

3. Bewertungsmatrix

Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
a) Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen (dazu zählen z.B. Flächen direkt an Autobahnen, Bahnstrecken, Hochspannungstrassen usw.)	2	1	0
b) Flächen, die kaum einsehbar sind und auch aus der Ferne das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen können	2	1	0
c) Eine mögliche Beteiligung von Bürger/innen an einem Projekt ist gegeben (siehe Ausführungen zur Bewertung im Anschluss)	2	1	0
d) Die Flächen sind in entsprechendem Abstand zur bestehenden Wohnbebauung und können daher den Ortscharakter bzw. das Ortsbild nicht negativ beeinflussen (Bewertung im Anschluss)	2	1	0





Ubstadt-Weiher

Gemeinde Ubstadt-Weiher · Bruchsaler Str. 1-3 · 76698 Ubstadt-Weiher

e) Das Projekt beinhaltet Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz	2	1	0
f) Die Flächen können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden (Bewertung im Anschluss)	2	1	0

Unter Punkt c) werden die Punkte folgendermaßen vergeben:

- Externer Investor ohne Bürgerbeteiligung: Ausschlusskriterium
- Örtlicher Investor ohne Bürgerbeteiligung: 0 Punkte, verbleibt aber in der Wertung
- Externer Investor mit Bürgerbeteiligung: 1 Punkt
- Örtlicher Investor mit Bürgerbeteiligung: 2 Punkte

Als örtlicher Investor zählt auch, wenn sich ein Verbund zusammenschließt, der es jedem einzelnen Bewohner des Gemeindebereiches ermöglicht sich an diesem Verbund zu beteiligen (z. B. Genossenschaften, Vereine, etc.)

Unter der Rubrik d) führt die Bewertungsmatrix zu folgender Punktebewertung:

- Abstand von der nächsten Wohnbebauung zwischen 0 m und 250 m: 0 Punkte
- Abstand zwischen 251 m und 350 m: 1 Punkt
- Abstand mehr als 351 m: 2 Punkte

Einzelgehöfte und Weiler sind von der Regelung ausgenommen.

Unter Punkt f) wird folgende Grundlage zur Bewertung herangezogen:

- Es handelt es sich um eine Agri-PV-Anlage gemäß DIN SPEC 91434 bzw. DIN SPEC 91492: 2 Punkte
- Eine landwirtschaftliche Nutzung spielt nur eine untergeordnete Rolle: 1 Punkt
- Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nicht vorgesehen: 0 Punkte





Ubstadt-Weiher

Gemeinde Ubstadt-Weiher · Bruchsaler Str. 1-3 · 76698 Ubstadt-Weiher

Entscheidungsmatrix:

Erreichte Punktzahl	Empfehlung
Bis 5 Punkte	Eher Ablehnung
6-8 Punkte	Die Anlagen sollten nur im begründeten Ausnahmefall abgelehnt werden
Ab 9 Punkte	Zulassung

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher behält sich vor, beispielsweise für besonders innovative Projekte und wegweisende Infrastrukturvorhaben oder zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit gesonderte, über dieses Bewertungsschema hinausgehende Bewertungen zu treffen.

4. Verfahren zur Zulassung

4.1. Voranfrage

Bevor ein detaillierter Antrag gestellt wird, kann eine Voranfrage bei der Gemeindeverwaltung Ubstadt-Weiher sinnvoll sein. Diese bietet eine erste Einschätzung zur Eignung des Grundstücks.

4.2. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Antragstellung

Das Vorhaben wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats erörtert. Hierfür sind folgende Unterlagen notwendig:

- a) Erklärung über die Einigung mit dem Grundstückseigentümer
- b) Auszug aus dem Pachtvertrag betreffend die Punkte „Laufzeit“, „Rückbau“, „Entsorgung“ und „Höhe der zu hinterlegenden Bürgschaft für den Rückbau und die Entsorgung“
- c) Vorlage des Einspeisepunktes in das öffentliche Netz
- d) Darstellung des geplanten Trassenverlaufs für die Einspeisung in das öffentliche Netz mit den jeweiligen Genehmigungen durch die betroffenen Grundstückseigentümer

Der Investor trägt die Kosten der Bauleitplanung.





Ubstadt-Weiher

Gemeinde Ubstadt-Weiher · Bruchsaler Str. 1-3 · 76698 Ubstadt-Weiher

4.3. Genehmigungsverfahren

Nach der Aufstellung eines Bebauungsplanes und ggf. der Anpassung des Flächennutzungsplans sowie der Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt die Genehmigung der Photovoltaikanlage durch die zuständigen Behörden. Diese wird durch das Landratsamt oder andere übergeordnete Behörden erteilt.

5. Fristen und Laufzeiten

Die Bearbeitungszeit des Antrags durch die Gemeindeverwaltung kann variieren, daher ist mit einer Frist von mehreren Wochen bis Monaten zu rechnen. Die Genehmigung wird in der Regel für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren erteilt, mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Kontakt: Gemeindeverwaltung Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher; Tel.: 07251/617-86; Email: siemer@ubstadt-weiher.de; Internet: www.ubstadt-weiher.de

